

Marokkos, Nepals, Pakistans, Perus, Portugals (Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit), Südafrikas, Thailands und der Tschechischen Republik, gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenskonsolidierung nach Konflikten

Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit (S/2010/386)

Bericht des Generalsekretärs über die Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung (S/2010/466)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen ver-

Resolutionen und Beschlüsse

tionsplans zu unterrichten und spätestens am 13. Oktober 2012 einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen, mit besonderem Schwerpunkt auf der dabei vor Ort erzielten Wirkung, einschließlich Fortschritten im Hinblick auf eine höhere Beteiligung der Frauen an der Friedenskonsolidierung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung.“

Auf seiner 6414. Sitzung am 29. Oktober 2010 behandelte der Rat den Punkt „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“.